



Freie Wähler Buseck

- die starke bürgerliche Mitte

- für eine lebenswerte Gemeinde

- ideologiefreie Politik für Buseck

Glückspilzin erobert deutsche Sprache - Folge 68

September 2017

Ist das ein Pilz oder eine Pilzin?



Bei der Lektüre der Zeitung traute ich meinen Augen nicht. Eine Frau hatte einen Preis gewonnen und wurde deshalb als „*Glückspilzin*“ bezeichnet.

Warum muss das Reich der Pilze für emanzipatorische Exzesse erhalten, obwohl die Biologie der Geschlechtlichkeit von Pilzen ganz unterschiedlich ist? Nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen gehören Pilze weder zum Reich der Pflanzen noch zu Tieren.



Sind demnächst die Verkehrsschilder an der Reihe, von männlicher Symbolik „bereinigt“ zu werden?

Die Wirtschaft soll nach einer Selbstverpflichtung mehr Frauen in Führungspositionen bringen. Man sieht es am Dieselskandal, dass nur klare Ansagen funktionieren würden, aber die Politik folgt scheinbar nur noch Lobbyisten.

Ein Klassiker bei der Sprachverschandelung ist die Fremdsprache „Amtsdeutsch“. Es gibt schon Kommunen, die lassen Verwaltungsangestellte schwer verständliche Formulare in verständliches Deutsch übersetzen.

Natürlich ist es nötig, ein Formular juristisch sicher für eine Aufenthaltserlaubnis zu erstellen. Ebenso nötig ist es die deutsche Sprache zu lernen, wenn man hier leben will. Was ist aber die politische Motivation für eine solche Formulierung schon im Kopf des Formulares?

Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die mit der Ausführung dieses Gesetzes betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist (§§ 86ff Aufenthaltsgesetz (AufenthG)).

Ist der geistige Erguss dieses formulierenden Bürokraten ernst gemeint oder nur „Behördenscheiß“?



Nach dem Abkoten bleibt der Kothaufen grundsätzlich eine selbstständige bewegliche Sache, er wird nicht durch Verbinden oder Vermischen untrennbarer Bestandteil des Wiesengrundstücks, der Eigentümer des Wiesengrundstücks erwirbt also nicht automatisch Eigentum am Hundekot... (Fallbeispiel der Deutschen Verwaltungspraxis)

Ein „Anonymus“ hat sich den Spaß erlaubt, das Märchen „Rotkäppchen“ in „Bürokratendeutsch“ zu übersetzen und im Internet zu veröffentlichen.

Hier veröffentliche ich nur den ersten Teil, wer den ganzen Text haben möchte, kann ihn auf Nachfrage erhalten.



Im Kinderanfall unserer Stadtgemeinde ist eine hierorts wohnhafte, noch unbeschulte Minderjährige aktenkundig, welche durch ihre unübliche Kopfbedeckung gewohnheitsrechtlich „Rotkäppchen“ genannt zu werden pflegt.

Der Mutter besagter R wurde seitens deren Mutter ein Schreiben zugestellt, in welchem dieselbe Mitteilung ihrer Krankheit und Pflegebedürftigkeit machte und selbiger R die Auflage machte, der G eine Sendung von Nahrungs- und Genussmitteln zu Genuzzwecken zuzustellen.

Vor ihrer Inmarschsetzung wurde die R seitens ihrer Mutter schulisch auf das Verbot betreffs Verlassen der Waldwege auf Kreiszebene belehrt. Dieselbe machte sich durch Nichtbeachtung dieser Vorschrift straffällig und begegnete beim Übertreten des diesbezüglichen Blumenpflückverbots dem polizeilich nicht gemeldeten Wolf W. Dieser verlangte in unberechtigter Amtsanmaßung Einsichtnahme in das zu Transportzwecken von Konsumgütern dienende Korbbehältnis und traf in Tötungsabsicht die Feststellung, dass die R zu ihrer verwandten und verschwägerten, im Baumbestand 37b angemieteten Großmutter G eilends war.

Da wolfseits Verknappung auf dem Ernährungssektor vorherrschend war, fasste er den Entschluss, bei G unter Vorlage falscher Papiere vorsprachig zu werden. Weil dieselbe wegen eines Augenleidens arbeitsunfähig geschrieben war, gelang dem in Fressvorbereitung befindlichen Wildtier die diesfallsige Tötungsabsicht, worauf er unter Verschlingung der Bettlägerigen eine nach §292 StGB strafbare Wildjägerei ausführte. Ferner täuschte er bei der später eintreffenden R seine Identität mit der G vor, stellte derselben nach und seinen Tötungsvorsatz erneut unter Beweis.

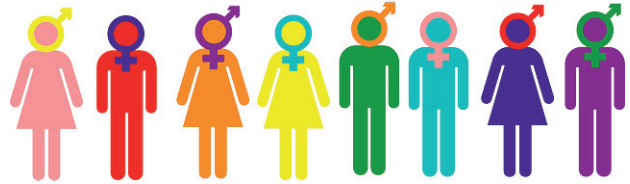
In Nachrichten werden als Erklärung von Pannen immer wieder Fehlleistungen von Behörden offensichtlich. Wer kontrolliert eigentlich die Behördenleiter, die so etwas zulassen?

Ausfuhrbestimmungen sind Erklärungen zu den Erklärungen, mit denen man eine Erklärung erklärt. (Protokoll im Wirtschaftsministerium)

Welches Kind erstes, zweites, drittes Kind usw. ist, richtet sich nach dem Alter des Kindes. (Bundesanstalt für Arbeit)

Vielleicht wäre es gut statt vieler Juristen wenigstens einen Pädagogen in Behörden einzustellen.

Der Aushang am Pool des Schweizer Hotels Aparthaus Paradies in Arosa sorgt für Befremden: „An unsere jüdischen Gäste – Bitte gehen Sie vor und nach dem Schwimmen duschen. Sollten Sie diese Regel brechen, bin ich gezwungen, den Pool für Sie zu schließen.“



Werden wir künftig statt zwei Toiletten in öffentlichen Einrichtungen acht verschiedene Toiletten für die unterschiedlich geschlechtlich ausgerichteten Besucher anbieten müssen? Juristen könnten dies möglich machen, wenn man die bisherigen Behördenregelungen weiterdenkt.



Aber vielleicht kann man das Problem ja auch so lösen wie hier im Berliner Landesarbeitsgericht.

Zu der Zeit, als die Frauen in den Dörfern noch Tracht trugen, waren die Geschlechterrollen in der kleinbäuerlichen Gesellschaft klar verteilt. Jeder hatte seine Aufgaben, die er für den Lebensunterhalt erfüllen musste.



Das Alltagsleben hat sich völlig verändert, aber die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hängen hinterher.

Frauen sind immer mehr in „klassischen“ Männerberufen tätig, sie müssen arbeiten gehen, weil sich die Familie sonst nicht finanzieren kann.

Was hat die Politik eigentlich dazu geleistet, dass Frauen so wie Männer beruflich aufsteigen können und gleich entlohnt werden? Ist die „Gender-Diskussion“ nur ein Ablenkungsmanöver einer mangelnden gesellschaftlichen Weiterentwicklung?